



Bergungskosten-Solidaritätsfonds des VdHK

Selbst bei größtmöglicher Vorsicht: Unfälle in Höhlen sind leider nicht ausgeschlossen. Meistens handelt es sich um unbedeutende Blessuren. Es sind aber auch in Deutschland bereits spektakuläre Unfälle passiert.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Bergung von Personen aus Höhlen wegen der extremen technischen Schwierigkeiten oft außerordentlich teuer ist. Kosten von 50.000 EUR und darüber sind vorgekommen.

Wenn Sie also aktiv an der Erforschung von Höhlen teilnehmen, sind Sie mit einer privaten Unfallversicherung versicherung, die die besonderen Risiken der Höhlenforschung ausdrücklich abdeckt, gut beraten. Solche Versicherungen können bei beliebigen Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden und sollten zur üblichen Lebensvorsorge gehören.

Leider haben sich bei allen heute bestehenden Versicherungen entscheidende Mängel offenbart, was die Abdeckung der oft sehr hohen Bergungskosten betrifft:

- Meistens werden Bergungskosten nur bis zu einer sehr geringen Summe abgesichert,
- Die Zahlung von Bergungskosten setzt einen erlittenen Körperschaden (Unfall) voraus.

Hochwassereinschlüsse, bei denen niemand verletzt wird, und unnötig ausgelöste Suchaktionen werden daher nicht finanziell abgesichert. Gerade diese Rettungsaktionen sind jedoch die teuersten!

Die im Verband organisierten Höhlenforscher haben daher auf ihrer 40. ordentlichen Hauptversammlung am 30.04.1995 in Iserlohn-Letmathe beschlossen, einen selbstverwalteten Bergungskosten-Solidaritätsfonds 1 zu gründen.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wurde dieser Betrag als zu gering empfunden und es wurde ein neuer Solidaritätsfonds 2 aufgelegt, welcher die Ansammlung größerer Beträge ermöglicht.

**Aktuell sind nach seiner Schließung am 17.06.2017 ist ein Betrag von 34476 € eingezahlt.
Dieser Betrag steht 916 Mitglieder zur Verfügung.**

Auf diesen Fonds sind keine Einzahlungen mehr möglich.

Dieser neue Fonds wurde am 17.06.2017 auf der 62. ordentlichen Hauptversammlung in Laichingen beschlossen.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Eine offenkundige Absicherungslücke bei Höhlenunfällen wird definitiv geschlossen.
- Die Entscheidung über die Leistung von Zahlungen ist kompetenten und erfahrenen Höhlenforschern überlassen und nicht fachfremden Versicherungssachbearbeitern.
- Der Fonds leistet auch, wenn kein Unfall vorliegt.
- Die Fondseinlage jedes Mitgliedes besteht aus einer einmaligen Zahlung von bis zu 600 €.

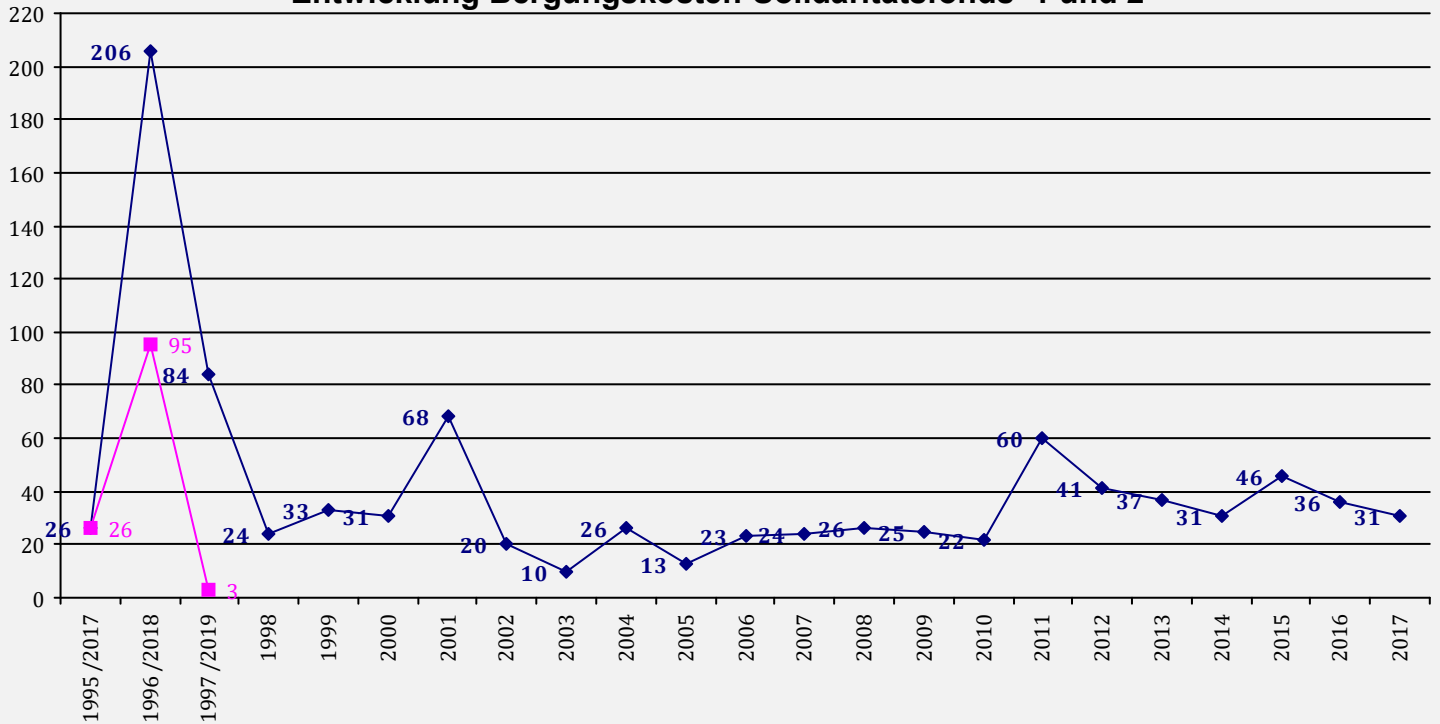
Diese kann zu beliebigen Zeitpunkten in Teilen zu 60 EUR erfolgen. Mit jedem eingezahlten 60€ erhöht sich das Anrecht auf Leistungen aus dem Fondsvermögen um 10%. Nachzahlungen bzw. die Auflage eines neuen Fonds werden erst wieder erforderlich, wenn größere Bergungskosten angefallen sind, was erfahrungsgemäß und glücklicherweise recht selten ist. Dies ist erheblich preiswerter als jede andere Versicherungsform. Jedes Verbandsmitglied ist hiermit aufgefordert, sich an dem Fonds zu beteiligen. Da der Fonds auf der Solidarität untereinander basiert, gilt dies auch für diejenigen, die z.B. gar keine Höhlen mehr besuchen. Jedes Mitglied soll in Abhängigkeit der bei seinen Höhlenbefahrungen zu erwartenden Rettungskosten die Einzahlung vornehmen. Mitglied im Fonds wird man, wenn man die ausgefüllte Einverständniserklärung dem Fondsverwalter zusendet und einen Betrag von mindestens 60 EUR auf dem Konto des Bergungskosten-Solidaritätsfonds eingegangen ist.

Volksbank Laichingen IBAN: DE12630913000001492012

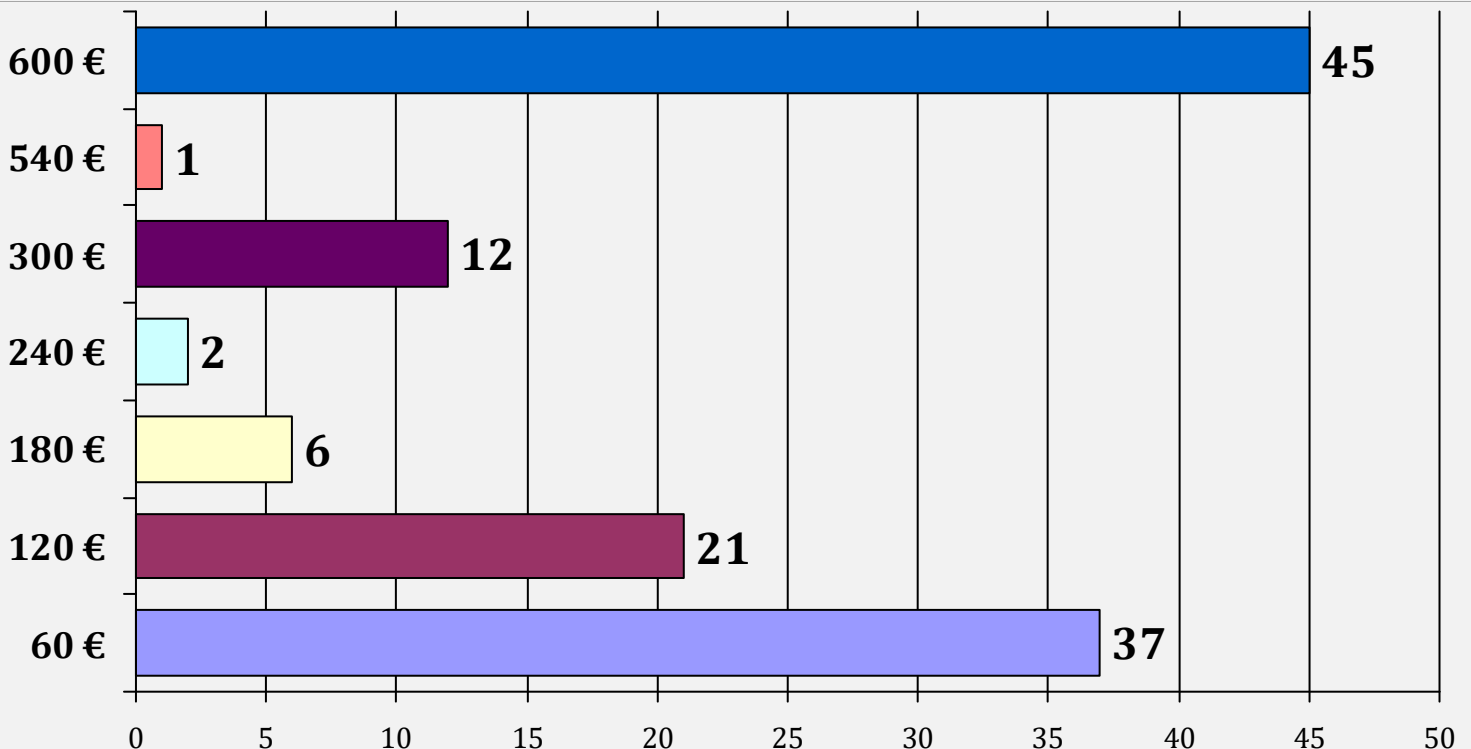
Zur Beachtung: Mitglied im Bergungskosten-Solidaritätsfonds können nur registrierte Verbandsmitglieder sein. Andere Überweisungen begründen KEINE Mitgliedschaft im Bergungskosten-Solidaritätsfonds. Wenn Sie als Vereinsmitglied dem Fonds beitreten möchten, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Verein, ob dieser eine aktuelle Mitgliederliste an den Verband (stellv. Schatzmeister, Adresse siehe Vorstand) abgeschickt hat. Auf Ihrem Überweisungsträger ist es für den Verwalter des Fonds hilfreich, wenn Sie neben Ihrem vollständigen Namen auch den Namen ihres Vereins angeben. Für Rückfragen zu den Richtlinien des Fonds steht Ihnen der stellvertretende Schatzmeister, der auch den Solifonds verwaltet, jederzeit zur Verfügung. Bitte auch die Hinweise zur DSGVO beim VdHK beachten. Diese sind im Mitteilungsheft 2+3/2018 sowie auf www.vdhk.de im Downloadbereich unter „Hinweis zur DSGVO beim VdHK“ veröffentlicht.

Aktuell ist ein Betrag von 36260 € eingezahlt. Dieser Betrag steht 124 Mitglieder zur Verfügung.

Entwicklung Bergungskosten-Solidaritätsfonds 1 und 2



Bergungskosten-Solidaritätsfonds 2 Aufteilung nach Beträgen



Manfred Wendel, stellvertretender Schatzmeister und Verwalter Bergungskosten-Solidaritätsfonds